

# Rieser & Co. Tageblatt

und Anzeiger (Stadtblatt und Anzeiger).

Redaktion: Rieser & Co.

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 44.

Donnerstag, 22. Februar 1900, Abends.

58. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Derzeitiger Preis beträgt bei Vorbestellung in den Expeditionen in Riesa 1/2 Mark, bei sonstiger Bestellung 1 Mark 50 Pfg., bei Abnahme von 10 Exemplaren 12 Mark 50 Pfg., von 25 Exemplaren 30 Mark, von 50 Exemplaren 55 Mark, von 100 Exemplaren 100 Mark, von 200 Exemplaren 180 Mark, von 300 Exemplaren 250 Mark, von 500 Exemplaren 400 Mark, von 1000 Exemplaren 750 Mark. Die Expeditionen sind in Riesa, Leipzig, Dresden, Chemnitz, Bismarckstr. 10, und in allen größeren Städten Deutschlands zu finden. Die Abnahme von 10 Exemplaren und mehr ist nur gegen Vorzahlung zu erfolgen. Die Abnahme von 100 Exemplaren und mehr ist nur gegen Vorzahlung zu erfolgen. Die Abnahme von 200 Exemplaren und mehr ist nur gegen Vorzahlung zu erfolgen. Die Abnahme von 300 Exemplaren und mehr ist nur gegen Vorzahlung zu erfolgen. Die Abnahme von 500 Exemplaren und mehr ist nur gegen Vorzahlung zu erfolgen. Die Abnahme von 1000 Exemplaren und mehr ist nur gegen Vorzahlung zu erfolgen.

Druck und Verlag von Rieser & Co. in Riesa. — Druckereibesitzer: Hermann Schmidt in Riesa.

## Verlässiges und Sächsiges.

Riesa, 22. Februar 1900.

In der am Dienstag Nachmittag 8 Uhr abgehaltenen öffentlichen Stadtverordnetenversammlung waren anwesend 14 Mitglieder des Kollegiums und zwar die Herren: Berg, Donath, Effenreich, Köpcke, Müller, Oehmigen, Richter, Romberg, Schaeber, Schönher, Schöke, Thälheim, Thost und Träger; entschuldigend waren ausgeschieden die Herren: Braune, Sammlisch, Feldner und Statte. Als Rathesdeputierter wohnte Herr Bürgermeister Voetters der Sitzung bei. Unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrn Rentner Thost, wurde über nachfolgende Gegenstände der Tagesordnung berathen bezw. Beschluß gefaßt:

Einem unter Zustimmung des Schlachthofausschusses zwischen dem Rathe und der Cavilliersbesitzerin Frau v. Stabe abgeschlossenen Vertrage, nach welchem diese die beanspruchten Schlachthofrechte, sowie die beanspruchten Theile von solchen unter Selbstausführung der Verlade- und Transportkosten allwöchentlich im Sommer zwei Mal (Mittwochs und Sonnabends) und im Winter ein Mal (Sonnabends) event. öfter gegen eine jährliche in zwei Raten am 30. Juni und 31. Dezember vom Rathe zu zahlende Entschädigung von 75 Mark aus dem Schlachthofe abzuholen hat, tritt Kollegium einstimmig bei. — Die Rathesbeschlüsse, betreffend Erhöhung der Dienstentlohnung des Wassermeisters Kühn und des Maschinenmeisters Adersmann um je 100 Mark jährlich vom 1. Januar 1900 ab, werden einstimmig genehmigt. Vorsitzender verwendet sich für Ertheilung der Pensionsberechtigung an den Wassermeister. Herr Bürgerm. Voetters erklärte, daß dies in absehbarer Zeit für den im städtischen Dienste stehenden Wassermeister in Aussicht stehe. — Nach dem Vorschlage des Bauausschusses hat der Rath beschlossen, dem Rathesbeschlusse Herrn Schulze auf dessen Ansuchen für Aufwendungen bei Renovierung der Hofzimmer des Rathesellers die Hälfte des angewendeten Betrages von 362 Mark — 181 Mark und für Erneuerung einer Treppe im Parkrestaurant den auszuwendenden Betrag von 50 Mark ganz als Entschädigung zu bewilligen, die Kosten für anderweit ausgeführte Erneuerungen und Reparaturen Herrn Schulze aber allein zu tragen überlassen. Dieser Rathesbeschlusse findet einstimmig Genehmigung. — Nach Vortrag eines Erlusses des Centralbüros der Bureau-Angestellten Deutschlands (Bezirk Leipzig) um Anschließung an eine von den Städten Oerbach, Burgstädt, Müden, Werbau, Jittau, Pirna, Annaberg an das königliche Ministerium einzureichen beabsichtigte Petition, die Anstellung von Militärwärtern im Gemeindefeld betreffend, wird, nachdem Herr Bürgermeister Voetters die Gründe vorgelegt, die den Rath zu einem Beschlusse nicht geführt haben, beschlossen, dasselbe dem Rathe zur Erwägung zu überweisen. — Den Rathesbeschlüssen, die unter dem Restantenregulativ stehenden Schieferbeder Oswald Knudt, Kaufmann Oswald Grubbe und Arbeiterin Louise König, nachdem dieselben ihre Abgabenteile bezahlt haben, aus dem Regulativ zu streichen, tritt Kollegium einstimmig bei. Unter dem Restantenregulativ gestellt wurde der Arbeiterbodenarbeiter Fr. Lubwig. — Schließlich nimmt Kollegium Kenntniß von einer Einladung des Schulzenwirts und seines Ministeriums zu seinem am 22. Febr. abends im Saale des Schützenhauses stattfindenden Königstafel. Hierauf gefaßte Sitzung.

An Stelle der aus ihren Stellen geschiedenen bez. ausscheidenden Lehrer, der Herren Weinmann, Ruder, Teubner und Krüger, sind die Herren Mänshädel in Müllitz, Neumann in Oßdorf, Rurze in St. Michaels und Reuther in Buchholz vom Schulausschusse gewählt worden.

Der R. V. R. wird aus Berliner Quelle berichtet, daß die Reichsregierung beabsichtige den Krantheitsversicherungs-zwang auch auf die häuslichen Diensthöfen auszudehnen und eine bezügliche Gesetzesvorlage demnächst an den Reichstag gelangen zu lassen.

Auf allen böhmischen Umschlagplätzen ist nach vorliegenden Meldungen am Dienstag die Wirtschaft in vollem Umfange eröffnet worden. Somit dürfte nun der Verkehr auf der Elbe sich lebhafter gestalten.

Das Thaumetter scheint auch im oberen Elbgebiet begonnen zu haben, da die Elbe in den letzten Tagen ziemlich rasch geflossen ist. Ein Eisgang ist zum Glück nicht mehr zu erwarten, da die Oberelbe und die Nebenflüsse eisfrei sind. Für morgen Abend dürfte hier ein Wasserstand von ca. 280 über Null zu erwarten sein.

Bekanntlich ist durch das neue Recht der Zinsfuß herabgesetzt worden. Es werden gefaßt nur noch in Wochensachen

6 Proz. in Handelsachen nur 5 Proz. und in anderen Sachen nur 4 Proz. zugehoben. Eine Streitfrage war es nur, ob diese Bestimmungen zwingendes Recht seien, also vom 1. Januar 1900 ab auf alle Vertragsverhältnisse, soweit nicht besondere Vereinbarungen über die Höhe der Zinsen vorlagen, Anwendung erlitten, oder ob auf solche Rechtsverhältnisse, welche noch unter der Herrschaft des alten Rechtes entstanden sind, auch das frühere Recht weiter zur Anwendung kommt und demgemäß der alte Zinsfuß bestehen bleibt. Mehrfach ist hierüber an einzelnen Amtsgerichten, so z. B. in Leipzig nicht einseitig entschieden worden. Während, wie von dort berichtet wird, einzelne Amtsrichter noch die alten Zinssätze gelten lassen, gewährten andere vom 1. Januar 1900 ab nur noch den neuen Zinsfuß. Das Landgericht in Leipzig schloß sich zumeist der ersteren Anschauung an. Jetzt hat aber gleich dem Oberlandesgericht Frankfurt a. M., auch das Oberlandesgericht zu Dresden entschieden, daß vom 1. Januar ab, gleichviel, wenn die in Frage kommende Verpflichtung entstanden ist, nur noch auf den Zinsfuß des neuen Rechtes (4 und 5 Proz.) zu erkennen ist. Diese Ansicht wird nun die herrschende werden. (Th. Tgl.)

Die Staatsschulden des Königreichs Sachsen belaufen sich nach dem Prüfungsberichte, wie er von der dritten Deputation der 1. Kammer erstattet worden ist, am Schlusse des Jahres 1897 auf 752 464 950 Mark. Zur Veranschaulichung der Staatsschulden wurde im genannten Jahre der Betrag von 22 655 287 Mark verausgabt, ferner zur Tilgung der Betrag von 4 934 942 Mark. Die durchschnittliche Verzinsung der Staatsschulden stellte sich auf 3 1/2 Prozent.

Ueber „Neue Versuche über die rationelle Behandlung und Konservierung des Stalldüngers“, wird Herr Professor Dr. Goldschmidt-Dresden einen Vortrag in einer Gesellschaftsversammlung der Oekonomischen Gesellschaft i. L. S., am 2. März d. J., Nachmittag 4 Uhr, in der Deutschen Schule zu den „Drei Raben“, Dresden, Marienstraße halten, zu welchem auch Nichtmitglieder kostenlos Zutritt haben, sofern sie bei der Geschäftsstelle Bismarckstr. 13 I bis zum 2. März Vormittags 12 Uhr Zutrittskarten einholen, oder solche gegen Erlegung von 50 Pfg. von Nachmittag 1/4 4 Uhr an, am Eingange des Vortragslokales erheben. Der Herr Vortragende wird folgende Punkte zur Besprechung bringen: 1. Nothwendigkeit der mechanischen Pflege des Stalldüngers, Besprechung der Verluste, welche bei mangelhafter Düngerfütterung und bei unregelmäßiger Lagerung des Düngers eintreten. 2. Erörterung der Einrichtungen einer guten Düngerlagerstätte. 3. Aber auch bei sorgfältiger mechanischer Pflege treten erhebliche Verluste ein durch die regelmäßigen Wädhungen. Herstellung dieser Verluste nach älteren und neueren Versuchen. 4. Erörterung der Frage ob es angezeigt ist, Maßnahmen zu treffen, um diese Verluste zu beschränken. 5. Besprechung der Konservierungsmethoden zur Verminderung der Lagerungsverluste des Düngers nach älteren und neueren eigenen Versuchen. Im Vergleich mit den Lauchstädter Resultaten.

Wer den Einzug der ersten Frühlingsboten aus der Vogelwelt, als welche man vielfach den Meister Starmach mit Familie ansieht, recht lebhaft gestalten will, der hole jetzt die Staarlästchen von den Bäumen herab und nehme großes Reinemachen vor damit die nun bald in größerer Zahl ankommenden Gäste ein sauberes und von den zurückgelassenen Ueberresten aus dem Hausrath der vorjährigen Bewohner befreites Sommerlozes vorfinden. Vielfach sind auch Reparaturen an den lustigen Wohnungen vorzunehmen. Das Dach fest anzunageln oder der Stengel, von dem Meister Staar den Morgengefang in die frische Luft hinausschmettern, zu erneuern u. Alles Vorrichtungen, die jetzt auszuführen sind und wodurch man sich der ganz besonderen Anhänglichkeit dieser nützlichen und ob ihrer Freudenbotschaft vom kommenden Frühling ganz besonders willkommen geheißenen Thierchen sichern kann.

Es ist oft erstaunlich, welcher Mittel sich der intelligente Formobstzüchter bedient, um die Natur seinem Willen unterzuordnen. Ungefährliches Wachstum bändigt er, indem er starktreibende Keste in eine mehr wagerechte Stellung bringt, kahle Stellen seiner Spaliere bekleidet er durch Einsetzen von Fruchtstangen und -zweigen. Will ein Auge nicht austreiben, so bringt er oberhalb desselben einen halbmondförmigen Schnitt an und erzielt dadurch in den meisten Fällen den gewünschten Erfolg. Befinden sich an sonst gesunden Spalierearmen verkrüppelte oder kranke Stellen, so überbrückt er diese durch geschickt ausgeführte Veredelungsmethoden, viel zu wenig bekannt ist aber ein

Verfahren, auf das der praktische Rathgeber im Obst- und Gartenbau in seiner neuesten Nummer in Wort und Bild aufmerksam macht. Man kann nämlich Piramidenspalen, die sich erschöpfen haben, oder die Quittenunterlage nicht vertragen, sicher retten und zu fruchtigerem Wachstum veranlassen, wenn man in den Mutterstamm über der alten Veredelungsstelle Birnzwillinge seitlich einsetzt. Wie das gemacht wird, können Interessenten aus den vom Geschäftsanteile des praktischen Rathgebers zu Frankfurt a. O. auf Verlangen kostenlos zugesendeten Probenummern erfahren.

Beim Spazierengehen kann man sehr oft die Wahrnehmung machen, daß unbesorgte Kindermäddchen oder unverständige Mütter drei- oder mehrjährige Kinder am Arme führen, ohne sich dabei zu überlegen, daß die Hilfe eigentlich nichts Anderes ist, als eine Qual für das Kind. Der kleine Arm besitzt noch nicht die Muskelkraft, um für die Dauer eines längeren Spazierganges eine derartige ihm zwangsweise zugemuthete Anstrengung auszuhalten, denn in den meisten Fällen ist der Arm der Begleiterin zu kurz, so daß eine bequeme, für das Kind hilfreiche Führung unmöglich ist. An Stelle dessen tritt eine Streckung des kleinen Armes, die sowohl die Wärterin ermüdet, für das Kind aber geradezu schmerzhaft wird, wenn sie längere Zeit dauert, abgesehen von ernstlichen Schädigungen, die bei dem noch in der Entwicklung begriffenen Kinde und der Weichheit der Knochen und Bänder des Armes sehr nahe liegt. Das Kind wird seine Anlust zum Weitergehen sehr bald durch Weinen kundgeben. Eine verständige Pflegerin wird auch bald herausfinden, warum das Kind vertrießlich ist, und nicht durch Janken oder gar Schläge das selbe zum Führenlassen zwingen. Auch das Kind geführt werden, so biete man ihm, wenn es nicht möglich ist, bequem die Hand zu reichen, einen Stock oder ein Band zum Halt. Das sprichwörtlich gewordene „Gängelband“ hat, wie der „Praktische Wegweiser“, Würzburg, schreibt, gerade bei den kleinen Kindern volle Berechtigung und ist entschieden ganz richtig angewendet und zu empfehlen. Schade, daß man es nicht mehr sieht, dafür aber die unsinnige Führung am Arme. Ebenso verwerflich ist auch das Aufheben des Kindes an einem oder beiden Armen. Wie leicht ist es möglich, den Arm durch die Gewalt des Zuges und das Gewicht des Körpers aus den Gelenken zu reißen.

Großenhain. An Stelle des zum Finanzrath und Stempelschatz in Dresden beförderten Herrn Finanz-Assessor Liebert ist vom 1. April d. J. ab Herr Bezirkssteuerinspektor Schurig in Delitzsch zum Vorstand der hiesigen Bezirkssteuer-Einnahme ernannt worden. — Die Herren Otto Paulig und Eward Stabe beabsichtigen eine Thomaskladenschiff-Fabrik zu errichten.

Dommitzsch. Der durch den Kohlenmangel in der Glasfabrik eine Zeit lang unterbrochen gewesene Betrieb ist jetzt wieder aufgenommen worden, da die Fabrik jetzt wieder Kohlen erhalten hat.

Dresden, 22. Februar. Die Königin reiste heute Vormittag 8 Uhr 50 Min. nach Sigmaringen ab.

Die Ausstellungsgegenstände für die Dresdner Marine-Ausstellung, die am 26. Februar im städtischen Ausstellungspalast zu Dresden durch Se. Majestät den König eröffnet werden wird, sind in sieben Waggons von Darmstadt hier eingetroffen und gelangen gegenwärtig unter sachkundiger Oberleitung des Herrn Geh. Regierungsrathes Professor Busley von Berlin zur Aufstellung. Derselbe hatte auch die Darmstädter Ausstellung in musterhaft übersichtlicher und anschaulicher Weise arrangirt. An einem der Tage nach Eröffnung der Ausstellung wird Herr Professor Busley, dem der Ruf eines vorzüglichen Redners vorausgeht, mit Bezugnahme auf die Marine-Ausstellung hier einen Vortrag halten über das zeitgemäße Thema: „Der militärische, wirtschaftliche und handelspolitische Werth einer starken Flotte“, wozu Jedermann freien Eintritt haben soll. Um der Jugend den Besuch der Ausstellung möglichst zu erleichtern, wurde die dankenswerthe Bestimmung getroffen, daß beim Besuch ganzer Schulen und Schulklassen unter Führung der Lehrer die einzelnen Schüler und Schülerinnen an Wochentagen nur 10 Pfg. Eintrittsgeld zu zahlen haben. Die aktive deutsche Flotte wird auf der Dresdner Marine-Ausstellung in ihren besten Typen und einem bisher nie dagewesenen Umfange zu sehen sein.